

Zwei neue Gefässchirurgen ernannt

Zur Verstärkung der Gefässchirurgie hat das Kantonsspital Freiburg (HFR) Gabriela Cozmanciu und Dieter Mayer zu Leitenden Ärzten ernannt.

FREIBURG Mit der Ernennung von Gabriela Cozmanciu und Dieter Mayer zu Leitenden Ärzten der Klinik für Allgemeine Chirurgie baut das HFR das Leistungsangebot im Bereich der Gefässchirurgie weiter aus. Wie das HFR in einer Medienmitteilung schreibt, wurde Gabriela Cozmanciu als Leitende Ärztin angestellt, um die ständig wachsende Tätigkeit sowohl bei den Sprechstunden als auch bei den Eingriffen abzudecken. Dieter Mayer seinerseits übernimmt ab Mitte Oktober als Leitender Arzt die Nachfolge von Bettina Marty.

Nach dem Abschluss ihres Medizinstudiums 1991 in Iasi (Rumänien) arbeitete die heute 48-jährige Gabriela Cozmanciu in verschiedenen renommierten kardiovaskulären Zentren, unter anderem in Bukarest und Paris. 2002 erhielt sie den Facharzttitel in kardiovaskulärer Chirurgie. Zuletzt war sie in einer eigenen Privatklinik für kardiovaskuläre Medizin in Bukarest tätig. Gabriela Cozmanciu spricht fließend Rumänisch, Französisch und Englisch.

Dieter Mayer verfügt über 25 Jahre Erfahrung als Chirurg und verbrachte den Grossteil seiner Laufbahn am Universitätsspital Zürich. 2002 erlangte er den europäischen und ein Jahr später den Facharzttitel FMH in Gefässchirurgie. Er war zudem in Basel, Lugano und im Ausland tätig und verfügt über Management-Erfahrung. Er ist Mitglied verschiedener medizinischer Fachgesellschaften und Co-Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Wundbehandlung. Dieter Mayer ist 55-jährig. Er spricht Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch. *mz*

Express

GLP begrüsst neuen Medizin-Master

FREIBURG Die Freiburger GLP zeigt sich in einer Mitteilung erfreut über den Entscheid des Staatsrats, einen neuen Master im Bereich Humanmedizin einzuführen. Dies stärke den Bildungs- und Forschungsplatz Freiburg. Mit der Ausrichtung in Hausarztmedizin reagiere der Kanton auch auf das Problem des Hausärztemangels. Der Master geht unter anderem auf eine Motion von GLP-Grossrat Ralph Schmid zurück. *mir*

Freiburger präsidiert Stipendienkonferenz

FREIBURG Pierre Pillonel, Vorsteher des Amtes für Ausbildungsbeiträge des Kantons Freiburg, ist neuer Präsident der interkantonalen Stipendienkonferenz. Wie die Erziehungsdirektion mitteilt, hat die Wahl an der Generalversammlung der Konferenz vom 9. Juni stattgefunden. Pillonel hatte die Leitung des Amtes für Ausbildungsbeiträge 2011 übernommen und war gleichzeitig in den Vorstand der Stipendienkonferenz eingetreten. *mir*

Feste und Feuerwerke für Tinguely

Das **Tinguely-Jahr 2016**, das Stadt und Kanton Freiburg zum 25. Todestag von Jean Tinguely durchführen, geht in die zweite Halbzeit. Höhepunkte des bevorstehenden Programms sind die 1.-August-Feier und der «Grand Prix Tinguely».

CAROLE SCHNEUWLY

Exakt vor einem Jahr hätten Stadt und Kanton Freiburg den Verein «Tinguely 2016» gegründet, um dem Künstler Jean Tinguely zu dessen 25. Todestag die Ehre zu erweisen, sagte Vizepräsidentin Ruth Lüthi gestern vor den Medien. «Was in der kurzen Zeit alles entstanden ist, ist beeindruckend.»



Zur Halbzeit des Tinguely-Jahres 2016 hatten die Verantwortlichen die Medien eingeladen, um das Programm für die zweite Hälfte des Jahres vorzustellen. Zwei Daten stehen dabei heraus: Am 1. August widmet die Stadt Freiburg den Nationalfeiertag ganz Jean Tinguely, mit Feuer, Feuerwerk und anderen explosiven Überraschungen. Das passe in mehrfacher Hinsicht, so Ruth Lüthi: «Jean Tinguely liebte das Feuer, er liebte Feste und er liebte sein Land – und er hat auch selber Ansprachen zum 1. August gehalten.»

Am 3. September folgt mit dem «Grand Prix Tinguely» das grosse Volksfest zum Tinguely-Jahr. Je nach Wetter rechne er mit 10000 bis 15000 Besucherinnen und Besuchern, so Projektleiter Sylvain Maradan gegenüber den FN. Höhepunkt des Tages ist ein Umzug, der an die Beerdigung Tinguelys am 4. September 1991 erinnern soll. Dabei soll neben alten Rennautos und thematischen Wagen auch die originale Tinguely-Skulptur «Le Safari de la Mort Moscovite» mitfahren. Die Fahrskulptur aus dem Jahr 1989 wird derzeit im Museum Tinguely in Basel, dem das Werk gehört, restauriert (die FN berichteten). Noch gebe es einige technische und restauratori-



Vizepräsidentin Ruth Lüthi lud die Medien in den «Tinguely-Bus» der Freiburger Verkehrsbetriebe TPF.

Bild Aldo Ellena

sche Probleme zu lösen, um den Auftritt des «Safari» am Grand Prix zu ermöglichen, sagt René Progin. Der Freund und Assistent Tinguelys ist verantwortlich für die Durchführung des Umzugs, und er freut sich sehr darauf: «Das wird ein Fest ganz im Geiste von Jean Tinguely.» Umrahmt wird der Umzug von Animationen für die ganze Familie, Video- und Klangperformances, einem offiziellen Teil in Anwesenheit von Bundesrat Alain Berset und einem Feuerwerk zum krönenden Abschluss.

Vielfältige Beiträge

Nebst der 1.-August-Feier und dem Grand Prix gibt es ab sofort und bis zum Jahresende viele weitere Möglichkeiten, Jean Tinguely neu oder wieder zu entdecken. So sind die Wanderausstellungen «Die

Werkzeugkisten von Jean Tinguely» und «30 Jahre, 60 Plakate» weiterhin unterwegs. In der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg und bei der APCd in Marly laufen die aktuellen Ausstellungen weiter, und in den kommenden Wochen kommen weitere Ausstellungen dazu, unter anderem im Elektrizitätswerk Ölberg in Freiburg und in der Eishalle Marly. Die Kunsthalle Fri Art plant derweil eine Art Anti-Ausstellung als Hommage an Tinguelys Anti-Museum: eine «Retrospektive geschlossener Galerien».

Das Künstlerduo Jafró lädt zu einer partizipativen Installation bei Le Port in Freiburg, der Verein Reper präsentiert interaktive Spiele aus Recyclingmaterial, und der Verein Contemuse lanciert einen erzählten Stadtrundgang auf den

Spuren Tinguelys. In Kerzers steht im September die Ausstellung «Tingsallerdings» mit Franz Brühlhart und anderen Künstlern auf dem Programm, und auch in Neyruz, Tinguelys letztem Wohn- und Arbeitsort, sind Aktivitäten geplant.

Immer mehr Anlässe

«Unsere Ziele, den Geist Tinguelys zu feiern, eine breite Bevölkerung anzusprechen und überregionales Interesse zu wecken, haben wir bereits erreicht», sagte Ruth Lüthi. Aus den ursprünglich geplanten 50 Veranstaltungen sind mittlerweile rund 70 geworden. «Es sind laufend neue Vorschläge aus der Bevölkerung dazugekommen, die das Programm ergänzt haben», so die Vizepräsidentin.

Details und fortlaufend aktualisiertes Programm: www.tinguely2016.ch.

Programm Ausstellungen und ein Volksfest

Eine Auswahl aus dem breiten Tinguely-Programm:
28. Juni bis 16. August: Ausstellung von René Progin, Pascal Bettex und Freddy Peissard im Elektrizitätswerk Ölberg in Freiburg.
8. Juli bis 7. August: Ausstellung von Tinguely-Werken und Formel-1-Autos in der Eishalle Marly.
1. August: «Explosiver» Nationalfeiertag in Freiburg.
5. August bis 26. November: «Anti-Museum» in der Kunsthalle Fri Art in Freiburg.
3. September: «Grand Prix Tinguely» mit Volksfest, Umzug, Performances und Feuerwerk. *cs*

Amtsleiter verzichtet auf Bundesgerichtsurteil

Seine Buchhaltung wies Unregelmässigkeiten auf. Der Kanton schlug dem Amtsleiter anstelle einer Untersuchung eine Kündigung vor. Der Mann wollte vor Bundesgericht gehen, zahlte dann aber den Kostenvorschuss nicht.

NICOLE JEGERLEHNER

FREIBURG Er arbeitet seit mehr als zwanzig Jahren in der Freiburger Kantonsverwaltung, seit vier Jahren als Amtsleiter, als es Anfang 2012 zu Auffälligkeiten kam: Der Mittfünfziger hatte einer Gemeinde Dienstbarkeitsverträge erstellt und das Geld direkt kassiert. Die Gemeinde reklamierte wegen der Rechnung: Sie sei nicht auf offiziellem Briefpapier des Kantons erstellt, zudem sei der Betrag sehr hoch. Auch ein Unternehmer beschwerte sich beim Staatsrat über den Mann (die FN berichteten).

Als Amtsleiter musste der Mann auch die Kasse führen. Die Finanzinspektoren stellten fest, dass der Amtsleiter zwar Belege für drei Weiterbildungskurse abgelegt und sich das Geld ausbezahlt hatte.

Hingegen fehlte der Beweis, dass die Kurse auch bezahlt worden waren. Zudem hatte der Mann von seinen Angestellten eine Beteiligung von 20 Franken pro Person für das Weihnachtsessen verlangt. Dieses Geld tauchte in der Abrechnung aber nicht auf. Der Amtsleiter hatte Bons in einer Kleiderboutique gekauft, doch hat er diese Bons nie an seine Angestellten verteilt. Für einige Gebühren fehlten offizielle Quittungen, zudem führte der Mann auffällig viele Fahrspesen an.

Keine Untersuchung

Der Kanton teilte dem Amtsleiter Anfang Februar 2012 mit, dass er eine Administrativuntersuchung durchführen müsse. Dies sei aber eine schwerwiegende Untersuchung – sowohl für den Betrof-

fenen als auch für die Verwaltung. Daher schlug der Staatsrat dem Mann vor, sich im gegenseitigen Einverständnis auf Ende Jahr zu trennen: Der Amtsleiter wechselte vorerst in ein anderes Amt und verliesse dann die Kantonsverwaltung auf Ende Jahr. Finde er vorher eine neue Stelle, könne er diese sofort antreten.

Der Mann akzeptierte diesen Vorschlag und wechselte im April 2012 auf die provisorische Stelle. Mitte Juni liess er sich wegen einer Depression krank schreiben. Der ehemalige Amtsleiter verlangte, die bisherigen Entscheide seien aufzuheben. Er sei nie angehört und zudem unter starken Druck gesetzt worden; als er von der möglichen Untersuchung erfahren habe, sei er so geschockt gewesen, dass er urteilsunfähig geworden sei.

Das beweise auch ein Arztzeugnis.

Mit Rekurs abgeblitzt

Der Staatsrat wies den Rekurs ab, der ehemalige Amtsleiter ging vor Kantonsgericht. Auch dort blitzte der Mann im Februar ab. Die Situation sei für den Mann sicherlich sehr schwierig gewesen, hielt das Gericht in seinem Urteil fest. Doch habe er zwei Wochen Zeit gehabt, um sich zu überlegen, ob er die Übergangslösung akzeptieren wolle oder nicht. Der Mann sei urteilsfähig gewesen: Er habe die neue Stelle angetreten und sich sogar bei einem Staatsrat nach einer neuen, fixen Stelle in der Verwaltung erkundigt. Das Arztzeugnis beweise nichts, da der Arzt den Mann erst im Juni behandelt habe, nicht aber im Februar.

Der Rapport des Finanzinspektors habe klar gezeigt, dass eine Administrativuntersuchung nötig wäre, um zu wissen, wie schwer die Verfehlungen des Amtsleiters seien. Das heisse noch nicht, dass die Untersuchung ein schwerwiegendes Fehlverhalten ans Licht gebracht hätte, schrieb das Freiburger Kantonsgericht. «Der Druck des Staatsrats, entweder eine Untersuchung einzuleiten oder sich vom Mann zu trennen, war aber gerechtfertigt.»

Daraufhin reichte der Mann erneut Rekurs ein; jedoch zahlte er den Kostenvorschlag an das Bundesgericht trotz Fristerstreckung nicht ein. Das Bundesgericht hat den Rekurs daher nun als unzulässig abgewiesen; das Urteil des Kantonsgerichts tritt in Kraft.